



Infoblatt

Mit der Gruppe in den Wald (Schulklasse, Kita, Pfadi etc.)



Quelle: AfW/stock.adobe.com



Mit der Gruppe in den Wald (Schulklasse, Kita, Pfadi etc.)

Lernen, Spielen und Bewegen im Wald wird immer beliebter. Schulklassen, Pfadis, Gruppen der vorschulischen Kinderbetreuung, Kinder-Ferien-Betreuung, Gesundheitsangebote, Kreativ-Workshops und so weiter nutzen den Wald als grossen Erlebnisraum. Wenn Sie mit einer Gruppe unterwegs sind, tragen Sie eine besondere Verantwortung. Dieses Infoblatt hilft Ihnen mit Hinweisen zur Selbstverantwortung, Sicherheitsaspekten und zu walddtypischen Gefahren, diese wahrzunehmen. Zudem werden Waldbesitz und Massnahmen zum Schutz des Waldes und der Wildtiere thematisiert.

1. Selbstverantwortung

Wer in den Wald geht, tut dies immer in eigener Verantwortung. Besuchen Sie den Wald mit einer Gruppe, kommen unter Umständen noch Sorgfalts- und Obhutspflichten (siehe Punkt 9 zur Haftung) dazu. Da der Wald lebendige Natur ist, gibt es keine absolute Sicherheit vor Unfällen. Als leitende Person einer Gruppe tragen Sie also besondere Verantwortung. Mit entsprechendem Wissen zu walddtypischen Gefahren und zur Sicherheit (siehe weiter unten) sowie gesundem Menschenverstand lässt sich diese Verantwortung aber tragen, damit Ihre Gruppe unvergessliche Momente im Wald erleben kann. Besuchen Sie (und allenfalls weitere Lehrpersonen aus dem Schulhaus) häufiger oder regelmässig einen Waldplatz, empfehlen wir mit dem [zuständigen Revierförster](#) Kontakt aufzunehmen.

2. Zu Gast im Wald

Der Wald darf zwar von allen betreten werden, er gehört in den allermeisten Fällen aber nicht der Öffentlichkeit. Waldeigentümerinnen und –eigentümer sind in der Regel Bürgergemeinden und Private. Sie sind sozusagen die Gastgeber und Sie und Ihre Gruppe die Gäste. Die Waldbesitzer/innen erhalten nicht direkt Steuern von der Öffentlichkeit. Was die Waldbesitzer/innen für die Erholung der Bevölkerung im Wald leisten (z.B. Unterhalt von Grillstellen, Wegen, Vitaparcours), wird in der Regel von den Einwohnergemeinden bestellt und finanziert.

Bei Spezialwünschen (z.B. Bereitstellen von Brennholz, Stecken zum Schnitzen, Rugeli zum Draufsitzen, einen geeigneten Waldplatz etc.), bzw. den daraus entstehenden Mehraufwänden für den Forstbetrieb, sollte die Finanzierung mit der Schule / der Gemeinde geklärt werden. Wir empfehlen mit dem [zuständigen Revierförster](#) Kontakt aufzunehmen.

3. Zunehmender Erholungsdruck

Besonders in Stadtnähe ist der Wald ein äusserst beliebter Erholungsraum. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht jede Gruppe einen eigenen Wald-Platz haben kann, nicht jede Gruppe durchs Dickicht streifen kann, nicht jede Gruppe den ruhigsten Winkel des Waldes erkunden soll. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie Gast im Lebensraum vieler Wildtiere und Pflanzen sind, die keine Möglichkeiten haben, auszuweichen und die auf störungsfreie Gebiete angewiesen sind. Wir bitten Sie, sich zum Schutz der Natur an die vorhandene Infrastruktur und die Wege zu halten sowie die für Gruppen vorgesehenen Plätze gemeinsam zu nutzen. Mit Ihrem Verhalten sind Sie Vorbild für die ganze Gruppe.



4. Sicheres Verhalten im Wald

Zum generellen Verhalten im Wald empfehlen wir Ihnen den Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald ([Flyer](#) oder [Video](#)).

Wenn Sie mit einer Gruppe unterwegs sind, sind vor allem diese Punkte wichtig:

Forstliche Absperrungen: Anweisungen und Absperrungen bei Wald- und Forstarbeiten sind unbedingt zu befolgen. Beim Betreten der abgesperrten Zonen begibt man sich in Lebensgefahr! Wegumleitungen sind in der Regel signalisiert.

Holzstapel (Polter): Aufgestapelte Stämme am Wegrand (Holzpolter) und Hackholzstapel bergen Gefahren. Die Stämme können beim Betreten verrutschen oder ins Rollen geraten. Darum: nicht drauf klettern!

Sturm und Unwetter: Informieren Sie sich vor dem Waldbesuch auf MeteoSchweiz über mögliche Gefahren (Wind, Gewitter, Regen). Ab Gefahrenstufe 2 ist ein Waldbesuch nicht mehr zu empfehlen, ab Stufe 3 nicht mehr angebracht. Bei herannahenden Gewittern und/oder Sturm ist das Waldgebiet auf dem raschesten Weg zu verlassen.

Waldbrandgefahr: Informieren Sie sich vor dem Waldbesuch auf www.waldbrandgefahr.ch über die Waldbrandgefahr. Ab Gefahrenstufe 2 sind Grillfeuer ständig zu beobachten und Funken sofort zu löschen, ab Stufe 3 ist auf Grillfeuer im Wald zu verzichten. Entdecken Sie einen Waldbrand, Feuerwehr alarmieren und gegen den Wind den Wald auf dem kürzesten Weg verlassen.

Trockenschäden an Bäumen: Aufgrund des Klimawandels nimmt die Anzahl an Bäumen, die durch Trockenheit geschädigt sind, zu. In der Regel werden die Bäume um offizielle Grillstellen, auf Waldwegen und bei anderer Erholungsinfrastruktur einmal jährlich kontrolliert, was aber keine absolute Sicherheit garantieren kann. Bleiben Sie deshalb mit Gruppen auf den Wegen und bei offiziellen Grillstellen. Ein Blick in die Baumkronen vor einer Rast ist immer empfohlen, um abgebrochene und dürre Äste zu erkennen.

Altholzinseln und Waldflächen mit Nutzungsverzicht: Solche Flächen werden zur Erhöhung des Totholzanteils und zur Förderung der Biodiversität eingerichtet. Alte und tote Bäume sind zwar wichtig für die Artenvielfalt, aber äusserst ungünstig für den Aufenthalt von Menschen, da jederzeit Äste abbrechen und Bäume umstürzen können. Diese Waldflächen sind nicht speziell markiert. Stehende alte oder tote Bäume (erkennbar an abgeplatzter Rinde, Spechthöhlen etc.), krumme und umgestürzte Bäume, viele morsche Äste und Stämme auf dem Boden sind Hinweise auf diese Flächen. Bitte meiden Sie sie.

Jagd: Von Oktober bis Dezember findet in vielen Wäldern tagsüber die laute Jagd statt. Dies wird vor Ort gekennzeichnet. Auskunft kann die Gemeinde geben. Ansonsten wird nicht an fixen Daten gejagt, aber hauptsächlich in der Dämmerung und nachts.



5. Waldtypische Gefahren

Giftige Pflanzen: Mit Gruppen auf das Sammeln und Essen von Beeren, Blättern, Pilzen etc. verzichten, es sei denn, Sie kennen sich hervorragend aus.

Fuchsbandwurm: Mit Gruppe auf das Sammeln und Essen von Beeren verzichten.

Zecken: Zecken können Krankheiten wie Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen. Sie können mit zunehmender Wärme das ganze Jahr über aktiv sein. Gegen Zeckenbisse schützen lange Hosen, langärmelige T-Shirts, geschlossene Schuhe und Zeckenschutzmittel.

Abbrechende Äste: sich nicht unter dürren Bäumen aufhalten.

Steinschlag: Aufgrund von möglichem Steinschlag ist der Aufenthalt im Wald unterhalb von Felswänden nicht geeignet.

Steile Abhänge: Gebiet vorher rekognoszieren und z.B. mit Rucksäcken oder Band abstecken. Mit Kindern klare Abmachungen treffen.





6. Grillstellen

Bitte nutzen Sie mit Gruppen nur die offiziellen Grillstellen. Damit sind Sie ein wichtiges Vorbild. Bitte bauen Sie keine eigenen Feuerstellen und benutzen sie auch keine, die andere Personen selbst gebaut haben. Gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden Sommertrockenheit sind solche Feuerstellen oft Grund für Waldbrände. Ausserdem sind die Waldbesitzer/innen wenig erfreut, wenn in ihrem Wald irgendwo und überall gefeuert wird.

Eine Auswahl an offiziellen Grillstellen finden Sie unter www.baselland-tourismus.ch/erleben/feuerstellen oder [Grillstellen in deiner Nähe - grillstelle.ch](http://Grillstellen%20in%20deiner%20N%C3%A4he%20-%20grillstelle.ch)

Offizielle Grillstellen BL und BS: [GeoView BL](#) > Themen > Wald > Waldentwicklungsplanung (WEP) > Erholungsinfrastruktur (punktuell)

Brennholz: An vielen Grillstellen wird Brennholz zur Verfügung gestellt, das gerne (mit Mass) genutzt werden darf. Zur Verfügung gestelltes Brennholz nutzen, selbst sammeln oder mitbringen. Das Holz auf Holzbeigen am Wegrand gehört dem Waldbesitzenden.

Stecken: Zur Schonung von jungen Bäumen und Sträuchern verwenden Sie bitte einen Grill oder bereits vorhandene Stecken. Wenn Sie dringend selbst Stecken zum Grillieren brauchen, bitte abgebrochene Äste suchen oder nur von Hasel- oder Holundersträuchern Äste absägen. Wenn Sie Stecken für Spiele oder sonstiges benötigen, bitte vorgängig mit dem Revierförster Kontakt aufnehmen.



Eingerichtete Feuerstelle



Wilde Feuerstelle

7. Zum Schutz von Wald und Wildtieren

Der Wald ist Lebensraum für unzählige Tiere und Pflanzen. Und selbstverständlich haben Freispiel und Entdeckungstouren einen hohen Stellenwert beim Waldbesuch. Dennoch bitten wir alle Waldbesuchenden, sich im Wald zum Schutz von Pflanzen und Wildtieren rücksichtsvoll zu verhalten. Das heisst:

Naturschutzgebiete, Wildruhezonen: Hier gilt ein Weg-Gebot, die Wege dürfen also nicht verlassen werden. Diese Gebiete sind mit Tafeln markiert und im Geoview des entsprechenden Kantons eingetragen.



Brut- und Setzzeit: Vom 1. April bis zum 31. Juli gilt die Brut- und Setzzeit. In dieser Zeit brauchen die Wildtiere besondere Rücksicht: Sie bekommen ihren Nachwuchs und ziehen ihn auf. Gerade Waldränder sind ein äusserst sensibler und wichtiger Lebensraum für bodenbrütende Vögel, Rehkitze und Junghasen. Zum Schutz der Wildtiere gilt deshalb im Wald und am Waldrand während dieser Zeit die Leinenpflicht für Hunde. Bitte bleiben Sie während dieser Zeit auch mit der Gruppe auf den Wegen und vermeiden Sie das Streifen durch den Wald, Gebüsche und Dickicht sowie den Waldrändern entlang. Auch laute, grossräumige Geländespiele bedeuten in dieser Zeit für die Wildtiere erhöhten Stress.



Quelle: Philip Hunke

Unauffälliges Feldlerchengelege am Waldrand

Trinkwasserschutz Lange Erlen und Hardwald: Bitte betreten Sie die eingezäunten Flächen nicht, sie dienen der Grundwasseranreicherung für unser Trinkwasser.

Wege: Bitte bleiben Sie wenn immer möglich zum Schutz von jungen Bäumen, Blumen und weiteren Waldpflanzen, Pilzen, bodenbrütenden Tieren etc. auf den Wegen.

Abfall: Bitte allen Abfall wieder mitnehmen oder in dafür vorgesehene Tonnen werfen. Neben Abfall auch Speisereste wieder mitnehmen.

Spuren: Bitte keine Spuren an Infrastruktur und Bäumen hinterlassen (nicht in Baumrinde ritzen, keine Nägel oä einschlagen, keine Seile ohne Schutz anbringen etc.). Sein Geschäft ein ordentliches Stück von der Infrastruktur, bzw. dem Waldplatz, entfernt machen und dies inkl. Toilettenpapier im Robidogsäckli wieder mitnehmen. Oder zumindest ein Loch graben (-> kleine Schaufel mitnehmen) und wieder zuschaufeln.

Eigene Einrichtungen aller Art (Waldsofa, Baumhütte, Kletterseile, Nistkästen etc.): Es ist nicht erlaubt, im Wald Einrichtungen jeglicher Art aufzubauen. Für sämtliche Installationen braucht man die Befugnis des Waldeigentümers und je nach dem eine amtliche Bewilligung.



Sammeln: Das Sammeln und Pflücken von Früchten, Beeren, Pilzen, Ästen und Zapfen mit Mass ist erlaubt. Mit Gruppen auf das Sammeln von Essbarem verzichten (siehe «Waldtypische Gefahren»). In Natur- und Pflanzenschutzgebieten darf nichts gesammelt oder gepflückt werden.

Wildtiere: Zum Schutz der Wildtiere bitte Unterholz und Dickichte meiden. Sich Wildtieren nicht nähern, sie nicht verfolgen und sie nicht anfassen. Wenn die Distanz zu ihnen zu nah ist, in Hände klatschen, pfeifen oder sonst Lärm machen. Gefundene Tiere im Wald auf keinen Fall berühren, vor allem keine Jungtiere. Sie werden sonst verstossen. Viele Tiere sind dämmerungs- und nachtaktiv. Bitte überlassen Sie diese Zeiten den Tieren im Wald. Ein besonders wichtiger Lebensraum für Wildtiere ist der Waldrand, bitte verhalten Sie sich in dem Bereich rücksichtsvoll.



Quelle: Schweizerische Vogelwarte Sempach

Verstecktes Bodennest des Waldlaubsängers

8. Bewilligung notwendig?

Gruppen ab 50 Personen, welche sich im Wald aufhalten, gelten als Veranstaltung und müssen beim zuständigen Revierförster (BS) oder der Gemeinde (BL) gemeldet und gegebenenfalls bewilligt werden. Weitere Informationen: [Merkblatt Veranstaltungen im Wald](#). Ein Gesuch muss mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung eingereicht werden.

Für Schul-OLs gibt es [dieses Merkblatt](#).

Wer eine Waldspielgruppe oder –kindergarten aufbauen möchte, beachte bitte das [entsprechende Merkblatt](#). Sie bedürfen des Einverständnisses der Grundeigentümerin und sind in der Regel ebenfalls bewilligungspflichtig.



9. Haftung im Wald

«Aufpassen und Eigenverantwortung tragen» lautet das Motto im Wald. Der Wald bringt typische Waldgefahren mit sich wie z.B. herunterfallende Äste oder umstürzende Baumstämme. Im Zentrum einer Haftung der Lehrperson (bzw. auch ihrer Arbeitgeberin/Institution bei unselbständiger Tätigkeit) steht die vertragliche Obhutspflicht zu Gunsten der Kinder und Eltern. Aus dieser Obhutspflicht ergeben sich die konkreten Sorgfaltspflichten. Namentlich gehört bei häufigerem Besuch eines Waldplatzes neben der Prüfung des Waldgebietes ein regelmässiger Austausch mit dem Revierförster dazu. Auch dem Revierförster bzw. der Waldeigentümerin ist zu empfehlen, solche Beratungs- und Vertragsgespräche zu dokumentieren; in einem allfälligen Schadenfall kann so aufgezeigt werden, dass zumindest hinsichtlich Platzwahl das Zumutbare getan wurde. Im Übrigen sind entsprechende (Berufs-)Haftpflichtversicherungen dringend zu empfehlen.

Tipps zur Vorbeugung von Gefahren und rechtlicher Absicherung:

Tipp 1: Zur Vorbereitung Revierförster fragen, wo es eventuelle Gefahren geben könnte.

Tipp 2: Sicherheitskonzept erarbeiten (wer ruft wen an?, wer schaut auf Kinder?, mind. zu zweit mit den Kindern in den Wald etc.).

Beispiel Sicherheitskonzept: [sicherheitskonzept_waldgruppe.pdf \(ki-ga-regenbogen.de\)](#)

Weitere Links zur Haftungsfrage:

[Übersicht Rechtsprechung bei waldtypischen Gefahren](#) (Bundesamt für Umwelt)

[Haftung im Kindergarten \(stopper.ch\)](#)

[Merkblatt Wer ist für die Sicherheit von Waldbäumen zuständig
bfu - zur Obhutspflicht von Lehrpersonen](#)

Version 2022_01



Besprechung einer Waldprojektwoche von der Schule mit dem zuständigen Revierförster

Mit der Gruppe in den Wald (Schulklasse, Kita, Pfadi etc.)